



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die baltischen Provinzen Rußlands : II. Land und Leute.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die baltischen Provinzen Rußlands.

II.

Land und Leute.

Die drei Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland bilden sammt den zu ihnen gehörigen Inseln Oesel, Moon, Runo, Dagden und Worms ein Territorium von 1754 Quadrat-Meilen, das etwa 1,850,000 Bewohner zählt. Das im Herzen Livlands liegende Städtchen Walf, gleich weit entfernt von der Nord-, wie von der Südgrenze des deutscher Cultur gewonnenen Landes, bezeichnet die Grenze zwischen den beiden Urbölkern, welche nach wie vor die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung repräsentiren; nach Norden hin, bis an die felsige Südküste des finnischen Meerbusens dehnen sich die Sitze des Estenvolks aus, südlich, von Walf bis an die flachen Ufer des Njeman, wird der Boden Liv- und Kurlands von Letten bearbeitet, einem litthauischen Stamm, dessen Sprache von allen in Europa gesprochenen Idiomen dem Sanskrit am nächsten stehen soll. Zwischen beiden Völkern verstreut, bald in Städten und Flecken zu compacten Massen an einander geschlossen, bald auf einsamen Edelhöfen und Pfarrhäusern, Krügen, Mühlen und Schulmeistereien angestiedelt, leben und herrschen etwa 200,000 Deutsche, zum Theil Nachkommen der tapferen Eroberer dieses Küstenlandes, zum größten Theil neuere Einwanderer der verschiedensten Berufsarten; alles was nicht zum Bauernstande gehört, ist deutsch geartet. Mit Genauigkeit festzustellen, wer der deutschen, wer der lettisch-estnischen Bevölkerung angehört, hat noch niemand unternommen, und wird kaum jemandem gelingen, denn jährlich nimmt die Zahl derer zu, die aus dem unterworfenen in den herrschenden Stamm übergehen. Der Schulmeister, der in einem der Seminare Liv- oder Kurlands seine Bildung empfangen hat, der jüngere Sohn des behäbigen Bauernwirths, der in die Stadt gezogen ist, um ein Handwerk zu lernen oder Handlungslehrling zu werden, der talentvolle Bauernknabe, dem die Gunst des Gutsherrn oder die Freundschaft des benachbarten Pastors eine gelehrte Laufbahn erschlossen, der umsichtige Wirthschaftsaufscher, der es zum Amtmann oder Verwalter gebracht, die Knechtstöchter

endlich, die als Dienstmagd in die Stadt gewandert oder als dienende Spielgefährtin mit den Töchtern des Barons aufgezogen worden ist — sie alle ändern mit dem Beruf zugleich die Nationalität und werden binnen Jahr und Tag zu Deutschen; selbst der reiche lettische Hofbesitzer, der seinen Pachthof zum freien Eigenthum erworben hat und sich mit Stolz einen Bauern nennt, der absichtlich keine andere Sprache als die seines Volks redet, sieht es gern, wenn seine Kinder deutsch lernen. Er läßt sich's ein Stück Geld kosten, damit seine Söhne bei dem Schulmeister deutschen Privatunterricht erhalten, oder er entschließt sich, eine „Gouvernante“ ins Haus zu nehmen und dieser das Werk der Germanisirung seiner Töchter zu übertragen. Die Begriffe „Herr“ und „Deutscher“ sind in diesem Lande so vollständig identificirt, daß die Sprache des Esten nur einen Ausdruck für beide (Saxa) hat und daß die Germanisation für den einzigen Weg gilt, der zu wahrer Bildung und höherer Stellung in der Gesellschaft führt. „Rustice tu non eris hic rex“ (Bauer, du wirst hier niemals König sein) rief im Jahre 1345 ahnungsvoll ein Litthauerfürst dem lettischen Heerführer zu, der ihn zu einem gemeinsamen Vernichtungskriege gegen die Deutschen einlud — und dieses Wort hat sich im eminenten Sinne erfüllt; Nicht-Deutscher und Bauer sind Bezeichnungen, die bis heute einander decken und selbst um Bauer im modernen Sinne des Wortes zu werden, muß der Urbewohner des baltischen Landes zum Deutschen werden. Wohl nennt der auf seinen „Culturberuf“ stolze ländliche Müller deutschen Geschlechts oder der städtische Handwerksmeister, der seinen Stammbaum aus einem Hinterhause des Berliner Vogtlandes ableitet, das Geschlecht derer, die im Umwandlungsproceß begriffen sind und ihre lettischen Namen noch nicht gehörig germanisirt haben, spöttisch Halb- oder Wachholderdeutsche, wohl geschieht es zuweilen, daß der alte Baron seinem jungen Verwalter, dessen hochmüthige Halbbildung den Ursprung aus einem ehrlichen Bauernhause verleugnen will, durch eine lettische Anrede „den Standpunkt klar macht“ — im großen und ganzen thut der baltische Deutsche aber das Mögliche, um die Verschmelzung mit den beiden Urbölkern, auf die er angewiesen ist, zu fördern. Heute feststellen zu wollen, wie viele Deutsche in den drei Provinzen lettischen oder estnischen Ursprungs sind, und welche Letten und Esten bereits die deutsche Sprache angenommen haben, wäre ein unmögliches und — wie uns scheint — überflüssiges Unternehmen. „Die Sprache“, so heißt es in einer geistreichen Abhandlung über die Nationalitätenfrage in den Ostseeprovinzen, welche die baltische Monatschrift im Mai 1864 veröffentlichte, „die Sprache ist nur eines der die Nationalität constituirenden Elemente; zwar ein sehr wichtiges, aber nicht das an und für sich entscheidende. Hier ist es die Religion, dort der Staatszusammenhang, anderwärts noch anderes, was die gegebenen sprachlichen Differenzen überwiegt und als unwesentlich zurücktreten läßt. Wie ein Volk seine Sprache behalten und zugleich in

fast allen übrigen Beziehungen jedes eigenthümliche Gepräge einbüßen kann, davon sind gerade die Letten und Esten ein treffendes Beispiel. Durch Lutherthum und Herrenhutismus*) ist die Substanz ihrer geistigen Bedürfnisse in deutsche Form gegossen, in deutsche Rechtsbegriffe haben sie sich seit Jahrhunderten hineingelebt, ihre ganze Literatur besteht aus Nachbildungen und Uebersetzungen deutscher Producte. Was bleibt übrig? — etwa noch Volkslieder, Hochzeitsgebräuche, ein eigenthümlicher Anspann, Pflug oder Dreschflegel? Aber alle diese Ueberreste aus dem Kindheitsleben der Völker schwinden von Tag zu Tage und man könnte behaupten: die Germanisirung der Letten und Esten, weit davon entfernt ein Problem zu sein, sei längst schon vollendete Thatsache. Zwar die Sprachen sind noch übrig; aber selbst diese würden das einheitliche Bewußtsein der verschiedenen Bevölkerungsschichten, das Gefühl ihrer wesentlichen Zusammengehörigkeit kaum beeinträchtigen können, wenn nicht ein anderes hindernd dazwischen träte — etwas, das nicht nationaler, sondern socialer Natur ist. Die Kluft zwischen dem leibeigenen Bauern und den übrigen Ständen des Landes war einst schauerlich tief und breit aufgerissen; sie hat durch die Arbeit eines ganzen Jahrhunderts noch immer nicht in genügender Weise ausgefüllt werden können; je mehr dies geschieht, desto ohnmächtiger werden alle bisherigen Gegensätze, auch der Sprachen, werden.“

Auf das Verhältniß der verschiedenen, Liv-, Est-, Kurland bewohnenden Nationalitäten und die Versuche zu einheitlicher Verschmelzung aller derselben, werden wir in der Folge näher einzugehen mannigfache Gelegenheit haben. Hier kommt es nur darauf an, dasselbe in so weit zu berühren, als zur Charakteristik der Physiognomie von Land und Leuten an der Ostsee nothwendig ist. Um das Land und seine Bewohner wirklich kennen zu lernen, dürfen wir aber nicht bei dem allgemeinen Begriffe „die Ostseeprovinzen“ stehen bleiben, ist es vielmehr nothwendig, daß wir in die einzelnen Landschaften und Kreise eintreten. Der Particularismus, den die Einwanderer des 12. und 13. Jahrhunderts in die neue Heimath mit hinüber nahmen, hat sich in der Colonie ebenso erhalten, wie im Mutterlande, ja er ist durch die Verschiedenheit der Geschicke, durch welche die einzelnen Theile des Landes im Lauf der Jahrhunderte gegangen sind, in

*) Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, zur Zeit tiefster Verkommenheit politischer und kirchlicher Zustände auf dem flachen Lande kamen die Herrnhuter nach Livland, um zur geistlichen Erweckung der Letten und Esten beizutragen. Da sie sich der Volkseigenthümlichkeit accommodirten und den damals leibeigenen Letten und Esten Antheil an der kirchlichen Gemeindeverwaltung einräumten, deren Erwählten geistliche Ehrenämter ertheilten, und auf diese Weise ein kirchliches Selfgovernment begründeten, gewannen sie binnen kurzem ungeheuern Einfluß und zählen sie, trotz des Gegensatzes in welchen sie neuerdings zu der Geistlichkeit getreten, noch heute Tausende von Anhängern in Livland. Um die Volksbildung und die Besserung der Sitten haben die „Brüder“ sich namentlich im 18. Jahrhundert entschiedene Verdienste erworben.

gewissem Sinne schärfer ausgebildet worden als in Deutschland. Im Norden haben schwedische, im Süden polnische Einflüsse prävalirt; hier hat die Rauheit des Klimas, dort die größere Fruchtbarkeit des Bodens entscheidend auf den Charakter der Bewohner und die Physiognomie der Landschaft eingewirkt. In Estland haben die Schweden sechzig Jahre länger geherrscht wie in Livland, die Insel Oesel war durch ein halbes Jahrhundert in dänischen Händen, das livländische Festland hat lange Zeit hindurch polnisches Regiment erdulden müssen, Kurland endlich ist nie schwedisch und nie polnisch gewesen und hat seine Selbständigkeit achtzig Jahre später in russische Hände niedergelegt als das Land nördlich von der Düna — kein Wunder, daß von einer streng geschlossenen, einheitlichen Entwicklung nicht die Rede sein konnte, daß die verschiedenen geschichtlichen Factoren, welche in den einzelnen Territorien zur Geltung kamen, nachhaltige Spuren hinterließen, — daß die Menschen verschieden geartet sind und erst allmählich die Solidarität ihrer Interessen verstehen und die Unterschiede ausgleichen lernen, durch welche sie getrennt und auseinandergerissen worden sind.

Beginnen wir mit dem südlichsten der drei Lande, mit Kurland, dem schmalen langgestreckten alten Herzogthum, das im Westen die äußerste Spitze Ostpreußens berührt und im Osten einem Keil gleich, zwischen Litthauen und Polnisch-Livland eingeklemmt ist. Durch keine Bergwand, keinen Höhenzug zerissen, nur von zahlreichen kleinen Flüssen durchzogen, sorgfältig bebaut und ihre fleißigen Bewohner reichlich nährend, dehnen sich die weiten fruchtbaren Ebenen von der südlichen Abdachung der Düna bis an die morastigen Ufer des Njeman, der die Grenze Litthauens und die Herrschaft eines andern Culturgebiets bezeichnet. Daß die Ansiedlung eine nach Jahrhunderten zählende ist, und daß tiefer Frieden seit Generationen geherrscht hat, sieht der kundige Reisende auf den ersten Blick; die Nordspitze des Landes und den schmalen östlichen Ausläufer abgerechnet, der sich der Düna entlang zum bloßen Streifen zuspitzt, herrscht allenthalben das Kornfeld vor, die ungeheuren Tannenwälder, die der Landschaft Liv- und Estlands ihr melancholisch-düsteres Gepräge geben, sie sind hier längst verschwunden oder doch zu beschränkten, sorgfältig gepflegten Forsten und Gehegen zusammengeschrumpft, die wohl noch dem flüchtigen Hasen und dem scheuen Reh eine Zuflucht gewähren, aus denen der zottige Bär und der hungerrige Wolf aber seit Menschengedenken gewichen sind. Endlose Roggen-, Weizen- und Gerstenfelder wechseln mit fetten Wiesen, nur ausnahmsweise steckt ein wüßt gebliebener Moorhügel sein moosbedecktes Haupt empor, um den ewig jagdlustigen Sohn des Landes zu einer „Skrauja“ einzuladen. Rechts und links von der breiten Heerstraße, die die alte Residenzstadt Mitau mit den Häfen der Westküste (Libau und Windau) und den zahlreichen kleinen Städten und Flecken des Unterlandes (so heißt dieser gesegnete Landstrich, zwischen dem 39° und 43° östlicher Länge) verbindet, sehen spize, meist grün angestrichene

Kirchthürme, stolze Edelhöfe, behäbige Pastoratswidmen und zahlreiche Bauernhäuser, meist von wohlgepflegten Obstgärten umgeben, über den wellenförmigen Boden, der den ursprünglich maritimen Charakter der weiten Ebene bezeichnet, freundlich ins Land. Alles athmet Behagen und aufstrebenden Wohlstand; die Wirthshäuser (Krüge), in welchen der Wanderer einkehrt, sind sauber und den Ansprüchen civilisirter Menschen entsprechend eingerichtet, in der „deutschen Stube“ wird der Gast von einer freundlichen, das Deutsche geläufig redenden lettischen oder halblettischen Wirthin empfangen und wenn er in die nebenan liegende Schenkstube tritt, kann er in den meisten Fällen darauf rechnen, von den jungen Bauerburschen, die hier beim Glase beisammensitzen, verstanden zu werden. In keinem Theil des baltischen Landes ist der deutsch-protestantische Charakter der Cultur so deutlich ausgeprägt, wie in diesem, nirgend ist die Germanisation so weit vorgedrungen wie hier, nirgend von fremden Elementen so wenig zu spüren wie in Unter-Kurland. Eigentliche Städte werden in bloß geringer Anzahl gefunden, dagegen ist die Zahl der Flecken und Hafelwerke, die der Verbreitung des deutschen Elements Vorschub leisten und von Leuten bewohnt werden, die die natürliche Vermittelung zwischen beiden Nationalitäten bilden, — ziemlich bedeutend. Dörfer fehlen dagegen vollständig; in Kurland und in dem lettischen Theil Livlands sitzt der Bauer einsam auf der Scholle, die er als Pächter oder Grundeigenthümer erworben, oft eine halbe Meile vom nächsten Nachbarn entfernt.

Während der Schornstein noch manchem Bauernhause der ärmern Gegend Liv- und Estlands fehlt, wird er in Unter-Kurland seit einem halben Menschenalter allenthalben angetroffen, häufig auf ein Steingebäude herabsiehend, das sammt den weitläufigen Nebengebäuden, dank den Bauverbänden, welche auf zahlreichen Gütern des Landes bestehen, mit verhältnißmäßig geringen Kosten hergerichtet ist. Das gesammte Gehöft zeichnet sich durch Ordnung und Reinlichkeit aus, zweien Tugenden, welche der kurische Lette rasch angenommen hat, und ist häufig durch eine wohlgepflanzte Allee schlanker Birken oder knorriger Ahornbäume mit der Landstraße verbunden. Nach jahrhundertelanger Stagnation ist es mit der agrarischen Entwicklung des „Gottesländchens“ (mit diesem Ausdruck ihres Nationalhelden des Herzog Gotthard, pflegen die Kurländer ihre Heimath zu bezeichnen) merkwürdig rasch vorwärts gegangen. Erst 1817 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben und das Agrargesetz, welches die neuen Beziehungen zwischen Herren und Bauern regelte, beging den Fehler, sich auf den Boden der freien Contracte zu stellen d. h. allen Grund und Boden dem Gutbesitzer zuzusprechen, die Bedingungen der Verpachtung dem Uebereinkommen zwischen diesem und dem bäuerlichen Pächter zu überlassen, und diesen von der Erwerbung eigenthümlichen Grundbesitzes auszuschließen. Bis zum Anfang der dreißiger Jahre war die Arbeitspacht die einzige übliche

Form der bäuerlichen Existenz und einzig der traditionellen Humanität der Gutbesitzer, denen die harte Behandlung ihrer Leute für „unkurisch“ und unaristocratisch galt, war es zuzuschreiben, daß der Bauer nicht elend verkümmerte; von diesem Zeitpunkt (den dreißiger Jahren) ab, begann die Conversion der Arbeitspacht oder Frohne in die Geldpacht, und zwar ohne jede Mitwirkung der Gesetzgebung, allein durch die Macht des guten Beispiels und des großen persönlichen Einflusses, den der damalige Landesbevollmächtigte (diesen Titel führt das Haupt der kurländischen Ritterschaft) Baron Hahn ausübte. Ziemlich gleichzeitig trat die Mehrfelderwirtschaft an die Stelle des alten Dreifeldersystems. Die Art und Weise ihrer Verbreitung ist so charakteristisch für die Art des kurischen Adels, daß ihrer in Kürze Erwähnung geschehen mag. Die Gutbesitzer suchten durch Ueberredung auf ihre Pächter zu wirken und wo diese nicht half, ließ der Herr das vierte Feld eigenmächtig durch seine eigenen Knechte aufreißen; natürlicher Weise säete der Bauer auf diesen neuen Acker, an dem die Hauptarbeit einmal geschehen war und auf diese Weise wurde die Adoption des neuen Systems gleichsam mit Gewalt und doch ohne Verletzung des bäuerlichen Interesses durchgesetzt. Während in Liv- und Estland unaufhörlich mit Agrargesetzen experimentirt wurde, vollzog sich die Conversion der Frohn in die Geldpacht bei den Kurländern von selbst. Nachdem auf diese Weise der legislatorische Fortschritt vorbereitet worden war, drang die Staatsregierung im Anfang der 60er Jahre auf Freigebung des bäuerlichen Grundbesitzes und auf Beschränkung des bis dazu unbegrenzten Einziehungsrechts der Herren. Dank der Thätigkeit der freisinnigen Adelspartei, welche der gegenwärtige Landesbevollmächtigte v. d. Necke führte, wurden beide Regierungsanträge im Sommer 1863 angenommen; schon vier Jahre später war nahezu ein Drittheil derer Bauerhöfe in das Eigenthum der Pächter übergegangen und die glückliche materielle Lage des Bauernstandes gesetzlich garantirt. Im Juni 1865 ging der kurländische Adel einen neuen bedeutsamen Schritt auf der Bahn liberaler Reformen weiter; er verzichtete freiwillig auf sein uraltes Recht zum ausschließlichen Besitz von Rittergütern und gab den Erwerb derselben der Concurrenz aller Stände frei. — Dringen wir durch das reiche, weizenbebaute kurische Unterland weiter nach Osten vor, so gelangen wir jenseit des an der Düna gelegenen Städtchens Friedrichstadt in das sogenannte Oberland, einen Winkel, der ein durchaus eigenthümliches, von den übrigen Theilen des Herzogthums verschiedenes Gepräge trägt. Hier machen sich bereits die Einflüsse der polnisch-litthauischen Nachbarschaft geltend. Landschaftlich herrscht der Wald vor, der sich in ursprünglicher Wildheit längs der Düna meilenweit in das Land zieht und die Wohnsitze der Menschen und die Kornfelder als Ausnahmen erscheinen läßt; die Bevölkerung ist eine gemischte, stark mit litthauischen und polnischen Elementen versetzt und steht in sittlicher und intellectueller Beziehung

tief unter dem Bildungsniveau des größeren, rein lettischen Landestheils. Während im übrigen Kurland keine anderen als lutherische Landkirchen zu finden sind, zählt das Oberland zahlreiche Katholiken, Uniaten, Befenner der griech.-orthod. Confession und russische Altgläubige, die aus dem benachbarten Witepsk und aus Polnisch-Livland eingewandert und zu einem verwilderten Mischvolk verschmolzen sind, das das lettische Element überwuchert hat und dem nachgesagt wird, daß es Pferdediebstahl, Straßenraub und Branntweinschmuggel allen übrigen Beschäftigungen vorziehe. Geschäftsleben und Handel sind hier fast ausschließlich in Händen von Juden,*) die zu polnischer Zeit nach Kurland eingewandert, die Mehrzahl der Städte des Landes überbevölkert und — dank der Armuth, Rohheit und Unbildung, die sie aus Polen mitbrachten — demokratisirt haben. Nirgend aber werden sie zahlreicher vorgefunden als im Oberlande, dessen wilder, sitten- und gesetzloser Charakter ihrer Betriebsamkeit und Geschmeidigkeit nicht entbehren kann und in welchem sie als Händler, Makler, Fehler, Factoren, Branntweinsbrenner u. s. w. eine wichtige, in alle Lebensverhältnisse eingreifende Rolle spielen. Der abweichende Charakter dieses vollkommenen Winkels theilt sich zuweilen selbst dem Adel mit, der sonst ein rein deutsches Gepräge trägt, der oberländische Baron hat in vielen Fällen etwas von der Wüßtheit und Willkürlichkeit des polnischen Pan mit dem er stete Berührungen nicht vermeiden kann und die Frische und Verbheit der kurlischen Natur artet hier häufig zu Rohheit und ungezähmter Wildheit aus.

Die Stammeigenthümlichkeiten der baltischen Deutschen haben sich nirgend so scharf ausgebildet, in keiner der anderen Provinzen so charakteristische Formen angenommen wie in Kurland und ganz besonders bei dem kurlischen Adel. Es ist ein wunderliches Geschlecht, das die stolzen und doch so einfachen Barone dieses Landes repräsentiren. Während der Einfluß des reichen und stärker entwickelten Städtelebens und das frühere Erlöschen der politischen Selbständigkeit den Livländer mehr und mehr mit des Gedankens Blässe angekränkelt und zum Durchschnittsdeutschen gemacht haben, circulirt das frische, heiße Blut, das die ursprünglichen Colonisten dieses Landes mitbrachten, in den Adern des Kurländers noch heute mit ungebändigter Kraft und Wärme. Unversiegbare Genußsucht und mächtige Arbeitskraft wohnen hier noch dicht neben einander und hindern die ruhige, normal-philiströse Entwicklung, die sonst die Stärke des Deutschen ausmacht — das Leben verbräust zwischen gewaltsamer, sprunghaft gesteigerter Anstrengung und frischem, häufig üppigem Genuß. Die Gewohnheit jahrhundertlanger Herrschaft und unbestrittener Oberherrlichkeit giebt dem kurländischen Edelmann ein Gefühl der eigenen Würde und Bedeutung, das jede äußere Beschränkung wie ein Unrecht empfindet und doch wieder

*) In Liv- und Estland leben nur sehr wenige Juden.

grundverschieden ist von der anmaßenden Junkerhoffahrt des märkischen „Herrn von“ oder des ärmern livländischen Edelmanns, dessen jüngere Söhne jenem häufig nachahmen. Aus den Kreisen der Ritterschaft „von Kurland und Pilten“ ist von vornherein jede Ostentation und Großthuererei verbannt, — die Vornehmheit thut sich in knappen, derben, häufig schlichten, immer sicheren und selbstbewußten Lebens- und Umgangsformen kund, — charakteristisch genug werden im gewöhnlichen Leben keine Titel gebraucht, heißt der Edelmann, mag er simpler Baron sein oder es zum Kanzler- und Oberburggrafenamt gebracht haben, immer nur „Herr von“. Dem Bürgerlichen begegnet man höflich und ungebunden — da man sich nie vergeben zu können glaubt, hat man es nicht nöthig anspruchsvoll aufzutreten oder sein Uebergewicht äußerlich fühlbar zu machen; den hochgestellten Beamten läßt man gern fühlen, daß es für den kurländischen Edelmann keine vornehmen Leute giebt, und daß die Zugehörigkeit zur Ritterschaft der höchste Rang ist, zudem es der Sterbliche überhaupt bringen kann — mit dem Bauern endlich wird in derber oft herrischer, in der Regel aber väterlich-herzlicher Weise verkehrt. Die geniale Charakteristik, welche Hippel in den beiden ersten Bänden seiner „Lebensläufe“ von der Art des kurlischen Edelmanns entwirft, ist der Hauptsache nach heute so zutreffend, wie vor hundert Jahren. Der Kurländer ist allen Fragen des Lebens gegenüber, in erster Reihe, Practiker und Naturalist, nichts ist seiner Natur so fremd und antipathisch, wie die graue Theorie — aber er besitzt in der That ein practisches Geschick, das den Nagel auf den Kopf trifft, ohne lange an der Wand herumgehämmert zu haben. In der freien Natur aufgewachsen, von bequemen Verhältnissen getragen, bis in das späteste Alter unermüdlcher Jäger und Reiter, mit unverwüßlichem Humor und gesunder Laune begabt, giebt er sich gern das Ansehen des leichtsinnigen, breitspurigen Lebemanns; hinter dieser derben Schale birgt sich aber öfter als der Fremde glauben möchte, ein tüchtiger edler Kern. Mancher rauhe Waidmann, von dem man annehmen möchte, er habe nie über seine nächste Umgebung hinausgedacht, entpuppt sich bei näherer Bekanntschaft als tüchtiger Jurist, scharfsichtiger Politiker oder belesener Kenner historischer und literarischer Dinge. Das „plus être que paraître“ ist in diesem Lande so alt hergebracht, gilt so allgemein für das Merkmal wahrer Aristocratie, daß jeder sich scheut, mehr sein zu wollen, als simpler Kurländer, daß die feineren Züge des Charakters und der Bildung gleichsam absichtlich zurückgedrängt werden, um ihren Inhaber nicht dem Verdacht der Pedanterie oder Sentimentalität auszusetzen.

Wesentlich dem Edelmann gleich geartet, wenn auch äußerlich von demselben verschieden, ist der bürgerliche Kurländer, mag er praktischer Jurist, Gelehrter oder Geistlicher sein. Selbst der ehrsame, streng orthodoxe Landpastor, der für die sittliche und religiöse Bildung seiner Bauern mit unermüdllichem Eifer thätig ist, verleugnet die Eigenthümlichkeiten der kurlischen Natur nur selten;

er hat einen lebhaft entwickelten Sinn für alles, was das Leben an Lust und Freude bietet, er verschmäht es nicht, in die Besprechung der ernstesten Lebensfragen gelegentlich eine verb-humoristische Wendung einzuführen, er weiß häufig mit der Jagdflinte eben so gut umzugehen wie mit Postille, Heuchelei und Scheinthuerei sind ihm ebenso zuwider, wie unfruchtbare theoretische Erörterungen und er macht kein Geheimniß daraus, daß ihm „probiren über studiren geht“. Wer die urkräftigen, derben Gestalten dieser Prediger zum erstenmale sieht, wird meinen, in eine Gesellschaft lebenslustiger Bischöfe des Mittelalters gerathen zu sein und kaum glauben wollen, daß diese Männer an sittlichem Ernst, energischer Arbeitskraft und Treue des Berufseifers ihren gravitatisch-salbungsvollen Amtsbrüdern in Deutschland schlechterdings nichts nachgeben, ja an Unabhängigkeit der Gesinnung häufig über denselben stehen und in sehr vielen Fällen ungleich glücklichere Seelsorger sind als jene. Die kurländischen Geistlichen sind Volkslehrer im besten Sinne des Wortes und halten die Erfüllung der Pflicht der Volksbildung für wichtiger als alle Beschäftigung mit dogmatischen Spitzfindigkeiten. Die Zeiten in denen sie bloß gute Cumpane und Jagdgenossen ihrer adligen Nachbarn waren, sind längst vorüber. Die Förderung der Volksbildung wird in neuerer Zeit von Adel und Geistlichkeit als Ehrensache des gesammten Landes angesehen und der Gutsbesitzer, der irgend darauf Anspruch machen will, für einen guten Patrioten zu gelten, kann nicht umhin, den Gehalt des Gemeindefschulmeisters mindestens zur Hälfte aus dem eigenen Säckel zu bestreiten. Auf Kosten der Ritterschaft besteht seit nunmehr 27 Jahren ein Volkslehrerseminar zu Jrmelau, das unter der Leitung des Generalsuperintendenten und seines Directors, eines aus Preußen berufenen ausgezeichneten Schulmanns, reichen Segen gestiftet und dafür gesorgt hat, daß es in Kurland kaum einen jüngern Bauern giebt, der außer Lesen, Schreiben und Katechismus nicht auch die Anfangsgründe der Arithmetik, Geographie und Geschichte kennen gelernt hätte. Man wird es in Deutschland für eine Fabel halten, wenn wir auf eigene Erlebnisse gestützt, berichten, daß die zahlreichen pommerischen und mecklenburgischen Bauernknechte, welche während der letzten Decennien nach Liv- und Kurland gezogen worden sind, den Letten häufig durch ihre Robeit und Unwissenheit Anstoß gegeben haben!

Es ist bereits in dem ersten der vorliegenden Beiträge zur Kenntniß von Land und Leuten an der Döfsee hervorgehoben worden, daß der Mangel eines selbständigen Bürgerthums in Kurland von Alters her der Krebschaden ist, an dem diese sonst so begünstigte Landschaft krankt. In neuerer Zeit hat derselbe einen besonders bedrohlichen Charakter angenommen, und zu einer ständischen Spaltung geführt, deren Gefahren in der That ernstester Art sind. Bei der Unbedeutendheit und Armuth der meist von Juden überfüllten Landstädte entbehrt das Bürgerthum der natürlichen Wurzeln seiner Existenz und des Ein-

flusses, den auszuüben ihm das Jahrhundert längst ein Recht gegeben hat. Kaufleute und Handwerker werden durch die Concurrenz des jüdischen Elements zu Boden gehalten und an jeder Kraftentfaltung gehindert, der Gelehrtenstand oder — um den landesüblichen Ausdruck zu gebrauchen — die „Literaten“ bilden eine besondere Kaste, die sich in begreiflichem Anmuth über ihre Isolirung und Bedeutungslosigkeit verzehrt und oft in ihren hervorragendsten Vertretern eine rein negative Stellung zu den gegebenen Zuständen einnimmt. In der That sind alle politische Macht und aller politische Einfluß in den Händen der Ritterschaft; ihre Delegirten bilden den Landtag und vertreten einseitig das Provinzialinteresse, in ihre Hände ist die Wahl der Hauptleute, Oberhauptleute, Assessoren und Oberhofgerichtsräthe gelegt, welche die Richter und ländlichen Verwaltungsbeamten der Provinz sind — der bürgerliche Jurist ist darauf beschränkt, in den Dienst einer der städtischen Communen zu treten, Advocat zu werden oder den einträglichen, aber jede Beförderung ausschließenden Posten des Secretärs bei einer adligen Behörde zu übernehmen. Justiz und locale Kreisverwaltung sind in allen drei Ostsee-Provinzen rein ständischer Natur, nur die Glieder der provinziellen Aufsichts- und Finanzbehörden werden vom Staat ernannt. Während das stärker entwickelte Städteleben den Bürgerlichen Liv- und Estlands eine selbständige Laufbahn ermöglicht, bleibt dem bürgerlichen Juristen Kurlands, dem das Secretariat bei einer adligen Landesbehörde nicht ansteht, nur ein Ausweg übrig, der Eintritt in den Staatsdienst, die Annahme eines Postens in der Mitauer Gouvernements-Regierung (Aufsichtsbehörde für Polizei und Verwaltung), im Kameralhof (Steueramt) oder im Forst- und Domainenwesen, das wegen des großen Umfangs der Domainen, welche der Staat in Kurland besitzt, eine gewisse Rolle spielt. Die Staatsbehörden Liv- und Estlands setzen in der Regel ihre Ehre darein, mit den ständischen Autoritäten Hand in Hand zu gehen und das deutsch-protestantische Element nach Kräften zu fördern; in Kurland dagegen fällt die Bureaucratie nicht selten in die Rolle der blinden Opponentin gegen Adel und Ständewesen. Der Haß gegen die Allmacht der Ritterschaft wird zum Freibrief für die Entfremdung von den heimischen, specifisch kurlischen Interessen, die wie die Dinge einmal liegen, mit dem der Stände zusammenfallen. In einem Staat, dessen Hauptgebrechen der Mangel fester Rechtsformen ist, der keine andere Autorität als die unumschränkte monarchische Gewalt kennt, dessen Kernbevölkerung einem andern Stamme angehört, als dem der Träger der Cultur in unserer versprengten Colonie ist, unter Verhältnissen, in denen die überkommene nationale Tradition in den ständischen Formen die einzige rechtliche Garantie ihrer Existenz besitzt, in einem Lande wo der Kampf gegen den Einbruch feindlicher Elemente heiß genug tobt, um die Wahl der Mittel zur Abwehr desselben unmöglich zu machen — wo es sich mit einem Worte gesagt — um einen Nothstand handelt, wie der ist,

in welchen die baltischen Provinzen Rußlands, seit der Herrschaft der russisch-democratichen Nationalpartei gerathen sind, da werden ständisch-aristocratiche Formen der Natur der Sache nach anders beurtheilt werden müssen wie in Deutschland oder sonst in Westeuropa. Daß es abnorm ist, wenn ein einziger Stand im Besiß der politischen Repräsentation, des Rechts zur Wahl der meisten Beamten, der Ausübung der ländlichen Justiz u. s. w. ist, braucht nicht erst gesagt zu werden — die Frage nach der rechtlichen und moralischen Zulässigkeit eines solchen Zustandes wird aber erst beantwortet werden können, wenn man weiß, was für den Fall seiner Aufhebung an die Stelle treten würde. Auf diese Frage werden wir einzugehen haben, wenn wir die gegenwärtige politische Situation des gesammten Ostseelandes näher ins Auge fassen — warnen aber müssen wir den Leser schon hier, ein vorschnelles Urtheil über Verhältnisse zu fällen, die viel zu complicirt sind, als daß ihre Lösung durch die bloße Anwendung der liberalen Schablone möglich wäre. —

Den Eigenthümlichkeiten Kurlands und des kurlischen Wesens näher zu treten ist uns durch den beschränkten Raum dieser Blätter versagt. Es wird vielmehr nothwendig sein, daß wir uns weiter nach Norden wenden, um einen Blick in die Beschaffenheit von Land und Leuten in den beiden Nachbarprovinzen zu werfen. — Das breite Bett der majestätischen Düna bildet die Grenze zwischen Kur- und Livland; hat man bei Dlay die Provinzialgrenze überschritten und über Riga seinen Weg in das Herz Livlands genommen, so befindet man sich in einer Welt, die trotz vielfacher Aehnlichkeiten mit der kurlischen, doch eine andere, von jener verschiedene ist. Schon das veränderte Bild der Landschaft erinnert den Wanderer daran, daß er weiter nach Norden vorge-rückt ist. Der düstere; tief-melancholische Tannenwald, der allenthalben den Ho-rizont umgrenzt, läßt errathen, daß der Kampf mit der Natur hier ungleich schwerer gewesen als auf den Ebenen Kurlands, daß die Menschen zwischen Riga und Pernau entfernter von einander wohnen und ein größeres Stück Culturarbeit vor sich haben, als ihre Brüder jenseit des prächtigen Stromes, von dessen Bogen die ersten deutschen Colonisten an das baltische Ufer getragen wurden. Anspann und Gefährte der Bauern, die uns begegnen, lassen auch in Livland auf einen gewissen Wohlstand schließen — aber dem kundigen Auge verräth der mangelhafte Eisenbeschlag der Räder bald, daß diese Wohlhabenheit eine junge, noch werdende ist. Auch die bäuerlichen Gehöfte, die aus dem Birkengehege sichtbar werden, das das eintönige Dunkel der Tannen und Föhren hin und wieder unterbricht, nehmen sich minder stattlich aus, wie in Kurland, das Strohdach herrscht noch ziemlich allgemein vor und die frische Lünche des Schornsteins läßt errathen, daß der gegenwärtige Inhaber des Hofes sich der altherkömmlichen Rauchstube noch lebhaft erinnern kann. Statt der endlosen, nur von Bächen durchschnittenen Ebenen, die wir drüben fanden, tritt uns hier das Bild eines

Hügellandes entgegen, das von einzelnen Höhenzügen, selbst von zwei beträchtlichen Plateaus gekrönt ist. Die Flüsse sind breiter und zahlreicher und nur dem harten Geschick des Landes, von welchem zahlreiche Burg-Ruinen ein lebendiges Zeugniß ablegen, ist es zuzuschreiben, daß ihre Schiffbarmachung erst heute in der Entstehung begriffen ist. — Etwa 12 deutsche Meilen nördlich von Riga ändert sich die Scene, wir gelangen in die reiche Flachregion Livlands. Hier sind die Waldungen schon zum größten Theil gelichtet, und in Acker verwandelt, Steingebäude mit rothen Ziegeldächern werden vorherrschend, und das wohlhabige stolze Aussehen des Bauern läßt errathen, daß er vom Pächter zum Grundbesitzer geworden. Bei Walk verschwindet der blaue Rock, an welchem der Lette erkennbar ist, an seine Stelle tritt das lange schwarze Gewand des langhaarigen Esten, dem sich allerdings größere Energie und Charakterkraft nachrühmen läßt, der sich aber gegen die Einflüsse der Cultur entschiedener abschließt als der lettische Bewohner Kurlands und des südlichen Livlands. Hier begegnen uns die ersten Dörfer d. h. Complexe von 5 bis 10 Bauernhöfen, wie sie der gefelligern Natur des Esten Bedürfniß sind. Immer dichter und finsterner werden die Wälder, immer unansehnlicher und schmutziger die Bauernhäuser, denn obgleich der nordwestliche Theil Livlands, dank der ergiebigen Flachskultur, zu den wohlhabendsten Gegenden des Ostseelandes zählt, stehen seine Bewohner in Bezug auf ihre Ansprüche an Comfort und Reinlichkeit hinter den Letten zurück, wird hier noch manches Haus ohne Schornstein und mit niedrigen, schmutzigen Fenstern gefunden, dessen Besitzer sein Vermögen nach Tausenden zählt. Im äußersten Norden Livlands und in Estland treten Unreinlichkeit und Armuth immer widriger in den Vordergrund. Hier ist die Frohne noch vor wenigen Jahren, vielleicht Monaten herrschend gewesen, das Pachtssystem eine neue Errungenschaft, der bäuerliche Grundbesitz eine seltene Ausnahme.

Nächst der größern Ungunst des Klimas und den undankbareren Bodenverhältnissen tragen der geringere Wohlstand des Adels und die Irrthümer einer vielgewundenen Legislation die Schuld an den noch nicht völlig überwundenen Mängeln des agrarischen Zustandes. Betrachtet man den äußern Gang der livländischen Agrar-Gesetzgebung, so läßt sich freilich nicht leugnen, daß dieser vor Kurland manches voraus hat. Während dort das alte Bauergesetzbuch von 1817, welches den Landmann seine persönliche Freiheit mit einer vollständigen Loslösung vom Grund und Boden und mit der Adoption des Princips der „freien Contracte“ bezahlen ließ, bis zum Eingang der sechziger Jahre in Kraft blieb, hat es in Livland binnen neunundfünfzig Jahren nicht weniger als vier verschiedene Gesetzbücher gegeben, welche die Beziehungen zwischen Herren und Bauern zu regeln versuchten. Nachdem die Aufhebung der Leibeigenschaft eine Vogelfreiheit der jeder Existenzbasis beraubten Bauern herbeigeführt und

das Maß der „contractlich übernommenen“ Frohnleistungen exorbitant gesteigert hatte, wurde schon 1849 principiell die Verwerflichkeit der Arbeitspacht anerkannt und eine Bank gegründet, mit deren Hilfe der Fröhner zum Grundeigentümer werden sollte: 1856 trat ein unseliger Rückschlag in den Ansichten des Adels ein, der von den Principien seines eben verstorbenen liberalen Führers Hamilcar v. Foelkersahm abweichend, die Zugeständnisse von J. 1849 zurückzunehmen Miene machte. Dieses Beginnen, das inmitten der gleichzeitigen russischen Reformbestrebungen besonders thöricht und für den moralischen Credit des deutschen Elements verderblich erscheinen mußte, fand bei der Staatsregierung so entschiedene Mißbilligung, daß man in dem Ugrargesetz von 1863 zu den früheren Principien zurückkehren und einen Compromiß mit denselben schließen mußte. Das Schwanken der Legislation, begleitet von erbitterten Kämpfen im Schooße der Ritterschaft, wirkte in peinlichster Weise auf die Beziehungen zwischen Gutsbesitzern und Bauern und erschwerte den Uebergang von der Frohne zum Pachtsystem und zur Befestigung des bäuerlichen Grundbesizes, der erst seit den letzten fünf Jahren namhafte Fortschritte gemacht hatte, in nachtheiligster Weise. Noch ungünstiger haben sich die Verhältnisse Estlands gestaltet, das durch einen Bauernaufstand von 1859 durchgehen mußte, um zu der gegenwärtigen Ordnung der Dinge durchzudringen. — Heute kann die Agrarfrage in den Ostseeprovinzen allerdings als im wesentlichen gelöst angesehen werden und nur die Scheelsucht der moskauer Democratie träumt noch von der Nothwendigkeit einer radicalen Umgestaltung, die, weit davon entfernt eine Wohlthat zu sein, vielmehr mit einem Bankerott des gesammten Landes identisch wäre. Die noch nicht zu Eigenthümern gewordenen Pächter ohne weiteres zu Grundbesitzern machen, hieße die Gutsbesitzer und ihre zahlreichen Gläubiger an den Bettelstab bringen. Die Frohne ist gegenwärtig in allen drei Provinzen vollständig beseitigt, der von den Bauern pachtweise besessene Boden gegen Einziehungen vollständig geschützt, die Verwandlung des bäuerlichen Pachtbesizes in Grundeigenthum geht mit Riesenschritten vorwärts, eine Gemeindeordnung vom 19. Febr. 1866 hat endlich jede Spur einer Abhängigkeit der Gemeinden von den Gutsbesitzern aufgehoben und jene durchaus selbständig constituirt. Die Körperstrafe existirt gleichfalls nicht mehr und der Gutsbesitzer, der disciplinairisch gegen seine Hofsknechte vorgehen will, darf sich nicht mehr selbst helfen, sondern muß den von der Bauerschaft gewählten Gemeindevorsteher oder das Gemeindegericht, zu Hilfe rufen. Binnen weniger Jahre hat die Wohlhabenheit der Bauern so rasch zugenommen, daß die in den Händen derselben befindlichen kleinen Capitalien bereits Millionen ausmachen und die materielle Lage der kleinen Grundbesitzer im ganzen befriedigender ist als die der Rittergutsbesitzer, namentlich Livlands, wo adlige Bankerotte immer häufiger vorkommen.

Größere Wohlhabenheit ist indessen nicht das einzige Merkmal, durch wel-

ches der kurländische Edelmann (man zählt allein 77 Majoratsbesitzer in Kurland) von dem livländischen verschieden ist. Obgleich der Adel auch in Livland den herrschenden Stand bildet, neben der Stadt Riga allein auf den Landtagen vertreten ist, obgleich er das ausschließliche Recht zur Besetzung der ländlichen Richter- und Verwaltungsstellen besitzt und sich einer großen Anzahl anderer wichtiger Privilegien, z. B. eines privilegierten Gerichtsstandes erfreut, spielt das Bürgerthum von Alters her in Liv- und Estland eine ungleich größere Rolle als in dem Herzogthum jenseit der Düna. Der häufigere Wechsel der Herrschaft, die Leiden zahlreicher Kriege, die Einschränkung der adligen Selbstherrlichkeit durch das schwedische Königthum, endlich die Existenz größerer unabhängiger Städte, mit deren Machtstellung gerechnet werden mußte, haben den livländischen Adel daran gewöhnt, sich nicht als den einzigen herrschenden Stand anzusehen. Der Anspruch auf diese Rolle ist zwar niemals völlig aufgegeben worden, er hat reichlich dazu beigetragen, den ständischen Hader zu schüren — mit seiner Erfüllung hat es aber immer Schwierigkeiten gehabt. Ein ausschließliches Recht auf den Besitz von Rittergütern haben die Glieder der livl. Ritterschaft niemals besessen; obgleich es ihnen schon 1710 gelungen war die bezüglichen Privilegien der Rigaschen Bürger in Frage zu stellen, kostete es einen jahrzehntlangen harten Kampf, ehe das Bürgerthum völlig ausgeschlossen wurde und diese Ausschließung mußte mit der Zulassung aller Edelleute zum Grundbesitz bezahlt werden, d. h. auch solche Personen, welche den Erbadel im Staatsdienst erworben hatten, aber außerhalb der Ritterschaft standen, durften Rittergutsbesitzer werden. Erst 1845 bei Gelegenheit der Codification des Provinzialrechts war diese Ordnung der Dinge in Kraft getreten — schon 1866 leistete die livl. Ritterschaft auf dieselbe Verzicht, indem sie dem Beispiel des kurländischen Adels folgend den Grundbesitz allen Ständen freigab. Seitdem hat sich das Verhältniß des Bürgerstandes zum Adel wesentlich gebessert; auf einen tüchtigen an politische Wirksamkeit und Selbstverwaltung gewöhnten Handwerker- und Kaufmannsstand gestützt, in seinen Städten völlig unabhängig, durch den Besitz der Landesuniversität Dorpat zu dem vollen Gefühl seiner Bedeutung erhoben, durch das mächtige Riga auf den Landtagen repräsentirt, war das livländische Bürgerthum niemals in die isolirte, verbitterte Stellung des kurländischen gerathen, ist es ihm in der Neuzeit leicht geworden, die Nothwendigkeit einer Verständigung mit dem Adel zu begreifen und diesen in der Vertheidigung der Landesrechte zu unterstützen. Freilich fehlt Edelleuten und Bürgern dieser Provinz die frische, ursprüngliche Kraft des kurischen Wesens, zeigt vor allem der Adel mehr Präension und weniger aristocratischen Freisinn als in Kurland — dieser Mangel wird aber aufgewogen durch eine bewußtere Bildung, durch ein sichereres Verständniß für die Ansprüche der Zeit, durch die gereifere Einsicht in die Nothwendigkeit, an der modernen Cultur

und ihrem Entwicklungsgang Theil zu haben. Durch den Reichthum seiner Städte, den Besitz der Universität, einer polytechnischen Schule, einer aufstrebenden politischen Presse, der ersten baltischen Eisenbahn, endlich dadurch, daß Riga der Sitz des General-Gouverneurs und der baltischen Centralverwaltung ist, hat Livland ein gewisses geistiges Uebergewicht über die Nachbarprovinzen gewonnen; Estland, das nur eine bedeutende Stadt, das alte Reval aufzuweisen hat und wegen der Unkunst seiner Bodenverhältnisse die ärmste der drei Provinzen ist, erscheint minder begünstigt. Dazu kommt, daß dieses Land zufolge der nahen Nachbarschaft Petersburgs fremden Einflüssen am meisten ausgesetzt ist. — In einer Beziehung ist Livland freilich schlimmer daran, als die beiden Schwesterprovinzen — in kirchlicher. Etwa 100,000 der ärmsten Letten und Esten traten während einer Hungersnoth der vierziger Jahre, verführt durch die trügerischen Versprechungen russischer Wanderprediger zur griech.-orth. Kirche über und in den meisten Kirchspielen des Landes ist noch gegenwärtig neben der lutherischen eine russische Kirche zu finden. Die Geschichte dieser Conversionen bildet einen der traurigsten Abschnitte in der Vergangenheit Livlands, sie fällt in eine Zeit kirchlicher und politischer Verkommenheit, aus welcher das Land sich nur mühsam herausgearbeitet hat. Die Herrschaft der Frohne, die Theilnahmslosigkeit der deutschen Bevölkerung an dem Geschick der Urvölker, zum Theil auch die Trägheit des geistlichen Standes hatten es verschuldet, daß Tausende ihrer bäuerlichen Landsteute durch den Abfall von der Kirche ihrer Väter eine bessere Zukunft zu erkaufen versucht hatten. Die armen Bethörten sollten ihre Untreue hart genug büßen. Nachdem den agrarischen Schäden nach Kräften abgeholfen, ein neuer Geist in die Prediger des Landes gefahren war, die Volksbildung, dank den zu Dorpat und Walk errichteten Schulmeister-Seminaren beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, wurden die convertirten Letten und Esten (nahezu zehn Procent der ländlichen Bevölkerung) gewahr, daß die neue Kirche, mit welcher sie es versucht hatten, nicht im Stande sei, ihren geistigen und geistlichen Bedürfnissen zu entsprechen, daß sie von den Bildungsfortschritten ihrer lutherisch gebliebenen Brüder ausgeschlossen blieben, daß sie zu der deutschen Bevölkerung des Landes, von der alle Bildung und aller Fortschritt ausging, die jetzt unermüdlich für Schulen, Bücher und Zeitungen sorgte, — daß sie zu dieser in einen nahezu feindlichen Gegensatz getreten seien. Ihr Zustand drohte ein unhaltbarer zu werden; mitten in einem protestantischen Lande lebend, waren sie durch ihre Sprache, ihre Bildung und den Gang ihrer Entwicklung von dem russischen Volke geschieden, dessen religiöser Cultus ihnen etwas Fremdes, Aeußerliches blieb. Ein mächtiger Rückschlag trat ein — schaarenweise strömten die Convertiten zu den weltlichen und geistlichen Autoritäten des Landes, um die Wiederaufnahme in die lutherische Kirche zu erbitten, aber ein hartes unerbittliches Gesetz, das trotz der durch die Landesprivilegien gesicherten

Glaubensfreiheit factische Geltung erlangt hatte, stand ihnen drohend gegenüber; wer der griech.-orth. Kirche angehört, kann dieselbe nicht wieder verlassen, selbst die Kinder aus gemischten Ehen gehören unwiderruflich dieser Kirche an. Nachdem alle Bitten und Vorstellungen der in ihren Gewissen Geängsteten kein Gehör gefunden hatten, organisirte sich ein passiver Widerstand, dessen Gewalt noch heute nicht gebrochen ist. Zehntausende von Männern, Weibern und Kindern erklärten feierlich, keine Gewalt der Erde werde sie jemals dazu zwingen, eine griechische Kirche zu besuchen oder an den Amtshandlungen derselben Theil zu nehmen: sie besuchten fortan nur noch lutherische Gottesdienste, und da kein lutherischer Prediger bei schwerer Strafe sacramentale Handlungen an Gliedern der griechischen Kirche vornehmen darf, drängten sie sich heimlich oder unter falschen Namen zum Abendmahl; die Taufen an ihren Kindern vollzogen sie selbst nach lutherischem Ritus, ihre Ehen wurden durch keinen Geistlichen eingeseget, sondern einfach durch gegenseitiges Gelöbniß der Treue vor Zeugen abgeschlossen. Alle Mittel der Gewalt und der Ueberredung haben sich vergeblich erwiesen und die Regierung hat schließlich auch davon Abstand nehmen müssen Personen, die zuwider den Vorschriften der griechischen Kirche jahrlang nicht zum Abendmahl gehen, mit Criminalstrafen zu belegen. Was aus diesen Ausgestoßenen werden soll, weiß Niemand im Lande zu sagen; der Freisinn der Regierung welche die Confession der in gemischten Ehen erzeugten Kinder neuerdings (1865) der Entscheidung der Aeltern überlassen und den Taufzwang für außer der Ehe geborene Kinder aufgehoben hat, — findet an der Eifersucht der griechisch-orthogen Kirche, welche von ihrem „Eigenthum“ nicht lassen will, eine unüberspringliche Schranke und die ihres angeblichen Liberalismus wegen vielgerühmte moskauer Demokratie, entblödet sich nicht, die Regierung wegen der ihrer Concessionen an die vom Zeitgeist geforderte Gewissensfreiheit zu verlästern und den Fanatismus des griechisch-russischen Klerus immer wieder anzufachen. Wie ein Alp ruht dieser entseßliche Zustand der Dinge auf dem Gewissen des Landes — da sich alle Versuche des Adels und der Geistlichkeit zur Reetablirung der traktatmäßigen Gewissensfreiheit als vergeblich erwiesen haben und jedes Kind im Lande weiß, daß der Glaubensdruck der auf die Convertiten ausgeübt wird, nicht von dem Kaiser und nicht von der Regierung ausgeht, sondern eine Forderung des russischen Volkswillens ist, ist nichts übriggeblieben, als die Unterwerfung unter den Druck eines unabänderlichen Verhängnisses, das schweigend getragen werden muß.

Ueber die äußeren Zustände des baltischen Festlandes haben wir uns der Hauptsache nach orientirt; von dem geistigen Leben und seinen Hauptträgern, der Universität Dorpat und dem Bürgerthum der Städte, wird in einem folgenden Abschnitt ausführlich die Rede sein. Es bleibt übrig der Inseln des rigaschen Meerbusens zu gedenken, die in den Kreis baltisch-deutschen Cultur-

lebens mit hineingezogen worden sind. Drei derselben Oesel, Runo und Moon gehören zu Livland, die übrigen, von denen nur Dago und Worms genannt zu werden verdienen, bilden Theile Estlands und gehorchen dem estnischen Landrecht.^{*)} Begreiflicher Weise ist das deutsche Element hier schwächer vertreten als auf dem Festlande: nur auf Oesel giebt es eine kleine Stadt, den Hafenort Arensburg, auf den übrigen Eilanden besteht die deutsche Bevölkerung beinahe ausschließlich aus adligen Gutbesitzern und Predigern. Trotz seiner Zugehörigkeit zu Livland besitzt Oesel eine eigene, unabhängige Ritterschaft und ein eignes Bauerngesetzbuch. Von Bildungseinflüssen durch das Meer abgeschnitten, von einem Adel beherrscht, der sich nur mühsam zum Verständniß der Neuzeit durcharbeitet hat und dessen meist das Fischer- und Seefahrgewerbe betreibende Bauern ärmer und verkommener sind, als die des Festlandes, bildet diese Insel den mindest erfreulichen Theil des baltischen Landes: das Bürgerthum kommt hier kaum in Betracht, die weniger zahlreichen Juristen, Lehrer, Kaufleute und Handwerker Ahrensburgs sind von der Culturwelt so gut wie abgeschnitten. Aber noch sehr viel isolirter sind die beiden kleinen Inseln Runo und Moon, jene von Schweden, diese von Esten bewohnt, unter denen der Pastor der einzige Repräsentant deutscher Cultur ist. Da das Meer im Winter zufriert, oft wochenlang kein Boot den „Sund“ passiren kann und die Bewohner während dieser Zeit von allem Verkehr mit dem Festlande und den größeren Nachbarinseln abgeschnitten sind, kann der Prediger zu Moon (auf Runo ist der Geistliche Schwede) wohl der versprengteste Apostel deutschen Geisteslebens und deutscher Bildung in Europa genannt werden. Nur während der kurzen Sommermonate kommt er mit Männern seines Volks in Berührung, dringen Bücher und Zeitungen in seine wogenumspülte Wildniß. Und doch sind Schiller und Göthe, Lessing und Humboldt in dem schlichten Pfarrhof dieser Insel ebenso heimisch, wie im Herzen des reichen Mutterlandes, und doch wirkt der Greis, der an diesen einsamen Vorposten gestellt ist, seit einen halben Jahrhundert in frischer Kraft und freudigem Muth, für die civilisatorische Aufgabe, welche der deutsche Stamm an der Ostsee übernommen hat und an der er sich nicht beirren läßt, weder durch eine feindliche Natur, die den Menschen wie einen unberechtigten Fremdling zurückzuseuchen bestrebt ist, noch die Ungunst politischer Verhältnisse, die das 700 jährige Herrscherrecht der Einwanderer immer wieder in Frage stellen. „Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen“ ist die Antwort welche

^{*)} In den drei Ostseeprovinzen herrschen nicht weniger als zehn verschiedene Privatrechte; drei Ritter- und Landrechte, drei Staatsrechte (das Revalsche auf lübbischer, das Rigasche auf hamburgischer Grundlage ruhend), endlich vier Bauerrechte (das Oeselsche ist von dem livl. gesondert). In Subsidiu m gilt das gemeine römische Recht.

die baltischen Deutschen seit einem halben Jahrtausend denen geben, die sie von einem Boden zu verdrängen streben, den sie mit ihrem Blut theuer genug erkaufte haben.

Die Stellung der Hansestädte im neuen Deutschland.

Kein Theil Norddeutschlands wird von den großen staatsrechtlichen Veränderungen der jüngsten Zeit in dem Maße betroffen, wie die Hansestädte. In den monarchischen Kleinstaaten empfinden vorzugsweise die Dynastien, die Höfe und die Regierungsbehörden unmittelbare Verluste an Macht und Einfluß, in den Hansestädten trägt die ganze Bürgerschaft an diesen Einbußen mit. Das ist die Folge der hanseatischen Selbstverwaltung. Nicht bloß die Senatoren, auch die bürgerchaftlichen Mitglieder der Verwaltungs-Deputationen sehen ihren Wirkungskreis plötzlich eingeschränkt, sich die wichtigsten und vielfach auch die interessantesten Geschäfte abgenommen, um

„Einen zu bereichern unter Allen“,

d. h. je nach Umständen das preussische Kriegsministerium, das Bundeskanzler-Amt, irgend einen ständigen Ausschuß des Bundesraths oder wie sonst die neuen Organe der Centralregierung heißen mögen. Nicht alles freilich wird man ungerne abgeben. Was z. B. das Militärwesen anbelangt, so ist es spätestens im vorigen Sommer, als auf gute und schlechte Armeeverwaltung die entscheidende praktische Probe gemacht wurde, den ehrbaren bürgerlichen Collectiv-Kriegsministern der Hansestädte klar geworden, daß man sich je eher desto lieber, dieser unpassenden Beschäftigung zu entäußern habe. Ihre Verwaltung mag, zumal was die materiellen Mittel betrifft, in noch so guter Ordnung gewesen sein, so werden sie sich nichts destoweniger herzlich freuen, in Herrn v. Roon und seinen Gehilfen jetzt sachverständige Nachfolger erhalten zu haben. Anders aber steht es z. B. schon mit der Rechtspflege. Haben die hanseatischen Juristen auch selbstverständlich, und trotz des hohen Rufes den ihr Oberappellationsgericht besitzt, nicht die Anmaßung, sich in aller und jeder Rechtsgesetzgebung besser selbst helfen zu können, als durch den Eintritt in ein allgemeines nationales Rechtssystem, zu dessen Stückweiser Schaffung die tüchtigsten und erprobte-